ENERGIEVERSORGUNG INSELSBERG GMBH

Preisblatt der Allgemeinen Preise Strom für die Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 15.12.2021

ausschließlich für Neukunden (Lieferbeginn > 14.12.2021)

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr und für Privatkunden sowie für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung.

	Nettopreise (ohne Ust)	**Bruttopreise [1] (inkl. 19% Ust)**
1. Strompreise		
1.1 Arbeitspreis (in Ct/kWh)	47,668 Ct/kWh	**56,72 Ct/kWh**
In den Nettoendpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe [2]	1,320 Ct/kWh	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723 Ct/kWh	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 Ct/kWh	
Umlage nach §19 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Ct/kWh	
Umlage nach §17f Absatz 7 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419 Ct/kWh	
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003 Ct/kWh	
Entgelt des Netzbetreibers [3]	7,330 Ct/kWh	
Saldo der genannten Kosten:	15,660 Ct/kWh	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Grundversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Stromeinkauf, Vertrieb, Service):	32,008 Ct/kWh	
1.2 Verbrauchsunabhängiger Grundpreis:	76,05 €/Jahr	**90,50 €/Jahr**
In den Nettoendpreis fließen ein:		
Grundpreis Netz [3]	45,00 €/Jahr	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)[3]	6,85 €/Jahr	
Saldo der genannten Kosten:	51,85 €/Jahr	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Grundversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Stromeinkauf, Vertrieb, Service):	24,20 €/Jahr	

[1] Bei der Angabe von Bruttopreisen können Rundungsdifferenzen auftreten. Der Bruttopreis wurde auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

[2] **Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu

25.000 Einwohnern 1,32 Ct/kWh 100.000 Einwohnern 1,59 Ct/kWh

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 Ct/kWh.

[3] **Netzbetreiber**

Die Werte gelten für das Netzgebiet der Energieversorgung Inselsberg GmbH.

Aufgelistet sind die staatlichen Umlagen und Abgaben sowie die Netzentgelte gültig ab dem 01.01.2022. Weitere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Energieversorgung Inselsberg GmbH | Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen | Tel.: 0 36 22 / 92 00 - 0 / Fax: 0 36 22 / 92 00 - 16
Internet: www.evi-energy.de / E-Mail: kontakt@evi-energy.de